



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2012

P122083

Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführungen und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG); Wirksamkeit, Verordnung zum Gesetz und Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend gemeinsame Medienkommission

- ://:
1. Der Regierungsrat legt die Wirksamkeit des Gesetzes betreffend öffentliche Filmvorführungen und Abgabe von elektronischen Trägern auf den 1. Januar 2013 fest.
 2. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Verordnung zum Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführungen und Abgabe von elektronischen Trägermedien. Diese wird auf den 1. Januar 2013 wirksam.

Begründung

Mit Beschluss vom 9. Juni 2010 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt das Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Handel mit elektronischen Trägermedien (FTG) verabschiedet. Das FTG wurde gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Mit vorliegendem Bericht wird dem Regierungsrat die Verordnung zum Gesetz unterbreitet. Die grundlegenden Fragen sind im FTG geregelt, weshalb die Verordnung knapp gehalten werden kann. Die Verordnung regelt neben der Zuständigkeitszuweisung die Gebühren.

Das FTG sieht eine gemeinsame Medienkommission beider Basel vor. Die Medienkommission ist zuständig für die Festlegung der Altersfreigaben und für das Monitoring der Selbstkontrolle der Branche beim Verkauf von Videos und DVDs. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben schliesst der Kanton Basel-Stadt einen Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft.

